



Angehörigeninformation

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Einleitung	3
Angebote für Angehörige in unserer Klinik.....	4
Zu Besuchen in der Klinik.....	6

Einleitung

Im Maßregelvollzug werden psychisch kranke Straftäter, bei denen bei Begehung der Straftaten die Schuldfähigkeit aufgrund der Erkrankung erheblich vermindert oder aufgehoben war, auf Anordnung des Gerichts behandelt.

Die Einweisung von psychisch kranken Angehörigen in den Maßregelvollzug stellt in der Regel nicht nur für die Betroffenen eine schwierige Situation dar. Auch für die Angehörigen der in unserer Klinik aufgenommenen Patienten ist die Situation mit vielen Ängsten, Sorgen, Belastungen und Fragen verbunden. Zum einen ist es für Angehörige oft schwierig, mit den durch ihre erkrankten Angehörigen begangenen Taten umzugehen. Manchmal sind sie sogar direkt und unmittelbar davon betroffen. Auch die Reaktionen des persönlichen Umfeldes respektive der Öffentlichkeit sind oft schwer zu verarbeiten. Nicht selten sind schon im Vorfeld der Unterbringung die familiären Beziehungen durch die Erkrankung des Betroffenen erheblich belastet.

Psychiatrische Erkrankungen sind immer noch mit vielen Vorurteilen und Stigmatisierungen behaftet.

Tatsache ist, dass jeder Mensch, unabhängig von Bildungsniveau, gesellschaftlichem Status oder Einkommen psychisch erkranken kann. Eine psychische Erkrankung zeigt keinen Mangel an charakterlicher Stärke und die Betroffenen sind in der Regeln nicht selbst für ihre Erkrankung verantwortlich. Psychische Erkrankungen stellen sowohl für die Betroffenen als auch für die Angehörigen eine außergewöhnliche Belastung dar, die umso größer ist, wenn die psychische Erkrankung dazu geführt hat, dass der betroffene Angehörige eine Straftat begangen hat.

Die psychiatrische Einrichtung des Maßregelvollzuges unterscheidet sich im Hinblick auf die Rahmenbedingungen, welche den Kontakt zwischen erkrankten Angehörigen und ihrer Familie betreffen, in vielen Einzelheiten von anderen psychiatrischen Kliniken.

Diese Broschüre soll den Angehörigen der bei uns untergebrachten Patienten den Kontakt zur Klinik und zu ihren erkrankten Angehörigen erleichtern.

Jede Patientin und jeder Patient in unserer Klinik ist einem ärztlichen oder psychologischen Behandler zugeordnet, welcher die Behandlung des Patienten führt und für die Koordination der weiteren therapeutischen Angebote

verantwortlich ist. Daneben sind dem Patienten im Rahmen des Bezugspflegesystems auf den Stationen Bezugspflegepersonen zugeordnet. Behandler und Bezugspflege sind somit auch die ersten Ansprechpartner für Fragen von Angehörigen.

Angehörige können mit Einverständnis des Patienten in die Behandlung mit einbezogen werden bzw. über den Behandlungsverlauf unterrichtet werden. Im Gespräch mit den zuständigen Behandlern (sowie auch bei moderierten Treffen mit anderen Angehörigen in Angehörigen-Gruppen) besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich allgemein über Symptomatik, Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten psychischer Störungen zu informieren. Dadurch können Missverständnisse vermieden werden und es kann möglicherweise mehr Verständnis für die Erkrankung des Angehörigen geweckt werden. Eine gute Informationsbasis trägt zudem dazu bei, dass Angehörige den Patienten bei anstehenden Therapien besser begleiten und unterstützen können.

Angebote für Angehörige in unserer Klinik

Angehörigengespräch

Informations- und Beratungsgespräch zwischen Angehörigen und zuständigem Behandler, an welchem in der Regel auch der Patient teilnimmt. Das Angehörigengespräch erfolgt auf Anregung des Behandlers, der Angehörigen oder der Patienten selbst.

Informationen über den Krankheits- und Behandlungsverlauf unterliegen dabei der therapeutischen Schweigepflicht und dürfen nur nach entsprechender schriftlicher Freigabe durch den betreffenden Patienten gegenüber konkret benannten Personen erörtert werden.



Forensischer Dialog

Zweimal jährlich findet der Forensische Dialog statt, moderiert von Fachleuten der Klinik. Dabei handelt es sich um einen Austausch zwischen betroffenen Angehörigen, untergebrachten Patienten und Fachleuten der forensischen Klinik. Daneben werden allgemeine Informationen über Krankheitsbilder, Behandlungsmöglichkeiten, Grundlagen des Maßregelvollzugs

und Klinikbelange gegeben. Die Anmeldung erfolgt in der Regel telefonisch respektive schriftlich.

Angehörigen-Treffen

Die Stationen unserer Klinik bieten regelmäßig (meistens 1x im Jahr) Angehörigen-Treffen in Form von offenen Veranstaltungen mit Kaffee und Kuchen an, bei denen es zu zwanglosen Gesprächen zwischen Mitarbeitern, Angehörigen und den auf Station behandelten Patienten kommen kann. Auch hier unterliegen natürlich Mitteilungen aus dem Krankheits- und Behandlungsverlauf der therapeutischen Schweigepflicht. Häufig sind die Angehörigen-Treffen auch mit einem Informationsteil verbunden, in dem über Krankheitsbilder, Behandlungskonzepte oder Besonderheiten des Maßregelvollzugs informiert wird. Zu diesen Treffen werden die Angehörigen in der Regel durch die betreffenden Stationen respektive die Patienten selbst eingeladen.

Selbsthilfegruppen

In Wiesloch gibt es zudem eine Selbsthilfegruppe von Angehörigen forensisch untergebrachter Patienten, welche sich in unregelmäßigen Abständen auf dem Gelände des PZN trifft. Die Flyer der Gruppe liegen auf den Stationen aus.

Gestaltung der Besuche und Kontakte

Da es sich bei unserer Einrichtung um eine forensische also gerichtsgebundene Fachklinik mit hohen Sicherheitsanforderungen handelt, sind Kontakte zwischen Angehörigen und ihren psychisch kranken Familienmitgliedern in der Regel auf Festnetzansrufe, Briefwechsel und persönliche Besuche in der Klinik beschränkt.

Bei allen Patientenkontakten müssen spezielle Regeln beachtet werden, welche der Sicherheit und den geordneten Abläufen in unserer Klinik geschuldet sind. Angehörige sollten sich aber von diesen Formalitäten nicht abschrecken lassen. Besuche bei den Patienten sind in der Klinik willkommen, da sie für die uns anvertrauten Patienten eine wichtige Stütze und Verbindung nach draußen bedeuten.



Da die Klinik in mehrere Bereiche unterteilt ist, den Aufnahme - und Sicherheitsbereich, den geschlossenen und den offenen Rehabilitationsbereich, gibt es in den unterschiedlichen Bereichen auch etwas unterschiedliche Regelungen und Formalitäten für die Organisation von Besuchen und Kontakten zu den erkrankten Angehörigen.

Besuchsregelungen in der Klinik

Aufnahmebereich

Im Aufnahmebereich befinden sich die Patienten in der Regel im Status der vorläufigen Unterbringung, in welchem besondere Sicherheitsanforderungen und Regelungen für Besuche und Kontakte erforderlich sind. So bedürfen telefonische Kontakte und Besuche in der Regel der Zustimmung von Seiten der zuständigen



Staatsanwaltschaft und müssen im Falle der Genehmigung von Mitarbeitern der Klinik überwacht werden. Die notwendige Überwachung von Gesprächen macht auch eine zeitliche Einschränkung der Kontakte erforderlich. Auch der Briefverkehr mit den für den Untergebrachten wichtigen Angehörigen wird im Status der vorläufigen Unterbringung durch die zuständigen Gerichte kontrolliert (mit Ausnahme der Anwalts- und der Gerichtspost).

Im Falle der staatsanwaltschaftlichen Genehmigung müssen Besuche telefonisch mit der Station vereinbart werden.

Zu den vereinbarten Besuchsterminen melden sich Angehörige an der Schleuse im Eingang zum Sicherheitsbereich der Klinik und weisen sich dort mit Personalausweis oder Reisepass aus. Den Ausweis behält das Schleusenpersonal für die Dauer des Besuches ein. Die Besuche finden üblicherweise in den Besucherräumen der jeweiligen Stationen statt. Mitgebrachte Gegenstände für die untergebrachten Angehörigen müssen beim Pflegedienst der Station abgegeben werden, da die Mitarbeiter verpflichtet sind, die mitgebrachten Gegenstände zu kontrollieren. Generell sind drei Personen pro Besuch und Patient möglich.

Bei den überwachten Besuchen ist es gesetzlich festgelegt, dass die Verständigung nur in deutscher Sprache erfolgen darf.

Sicherheitsbereich

Bei den im Sicherheitsbereich rechtskräftig untergebrachten Patienten ist in der Regel eine Überwachung der Telefonate und der Besuche nicht mehr erforderlich. Auch hier gibt es auf den Stationen feste Besuchszeiten und Besuche müssen vorher telefonisch vereinbart werden. Gegebenenfalls kann vor dem ersten Besuch des Patienten ein Erstgespräch mit dem zuständigen Behandler vereinbart werden, bei dem die Angehörigen Gelegenheit haben, sich über die Abläufe und Formalitäten im Rahmen der Unterbringung und auf Station zu informieren. Besuche sind in der Regel zeitlich befristet und finden in den Besucherräumen der Station im Sicherheitsbereich statt. Auch hier müssen mitgebrachte Gegenstände beim Pflegepersonal abgegeben werden, damit die Mitarbeiter kontrollieren können, ob es sich um auf Station erlaubte Gegenstände handelt.

Rehabilitationsbereich

Bei den Rehabilitationsstationen handelt es sich um geschlossene und offene Stationen außerhalb des Sicherheitsbereiches der Klinik. Auch auf diesen Stationen gibt es in der Regel feste Besuchszeiten und Besuche sollen telefonisch angemeldet werden.

Die Besucher melden sich am Pflegestützpunkt der Station zum vereinbarten Besuchstermin. Auch hier müssen mitgebrachte Gegenstände durch die Mitarbeiter kontrolliert werden. Besuche finden in den Besuchszimmern der Station statt. Je nach Jahreszeit sind Besuche auch in den der Station angeschlossenen Gartenanlagen der Station möglich.

Dies ist aber abhängig von der jeweiligen Ausgangsstufe der Patienten. Diese können auch einen sogenannten Reversausgang mit Angehörigen auf dem Krankenhausgelände und außerhalb des Geländes beantragen, welcher nach Genehmigung durch das Behandlungsteam und den Chefarzt noch durch die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft genehmigt werden muss.



Da die verschiedenen Stationen unterschiedliche Besuchszeiten haben, sind diese sowie die zu kontaktierenden Telefonnummern den jeweiligen

Stationsflyern zu entnehmen. Die auf Station nicht erlaubten Gegenstände sind jeweils in den Hausordnungen der Stationen aufgeführt.

Generell dürfen Minderjährige nur in Begleitung Erwachsener mit Zustimmung der Sorgeberechtigten am Besuch teilnehmen.

Zu Besuch bei Angehörigen

Wenn Angehörige die Patienten zu sich nach Hause oder an einen anderen Ort außerhalb der Klinik einladen möchten, ist dies prinzipiell möglich, wenn der Patient therapeutisch soweit fortgeschritten ist, dass er bereits sogenannte Lockerungen erhalten hat. Abhängig von Therapiefortschritten und abnehmendem Gefährdungsrisiko erhält der Patient damit allgemein die Chance, seine Zuverlässigkeit in einem stufenweise aufgebauten Ausgangssystem unter Beweis zu stellen. Abhängig von der jeweiligen Lockerungsstufe ist ein Besuch mit einer Begleitperson, oder, falls unbegleitete Ausgänge genehmigt worden sind, auch ohne Begleitung möglich. Wie alle Ausgänge im Rahmen des Lockerungssystems können auch Besuche bei Angehörigen mit einer verbindlichen zeitlichen Befristung nur nach detaillierter Absprache mit dem Personal und den Bezugstherapeuten stattfinden. Falls ein Patient noch keine Lockerungsstufen erreicht hat, ist ein Besuch außerhalb der Klinik nur in wichtigen Ausnahmefällen und unter hohen Sicherheitsvorkehrungen als sogenannte Ausführung möglich. Entsprechende Genehmigungen sind nach sorgfältiger Abwägung des Sicherheitsrisikos z.B. denkbar bei Todesfällen oder schweren Erkrankungen naher Familienangehöriger. Dabei ist zuvor die Zustimmung der zuständigen Staatsanwaltschaft einzuholen.

Mit dem Patienten telefonieren

Auf jeder Station gibt es ein allgemein zugängliches Patiententelefon, welches den untergebrachten Patienten zur Verfügung steht, um sowohl Anrufe zu tätigen als auch zu empfangen. Die Nutzung von Handys ist für unsere Patienten innerhalb des Aufnahme- und Sicherheitsbereichs der Klinik grundsätzlich nicht gestattet und bedarf auf den Rehabilitationsstationen nach sorgfältiger Prüfung durch das Behandlungsteam der Zustimmung. Allgemein dürfen Handys aber auch in diesem Fall nur außerhalb der Station zum mobilen Telefonieren genutzt werden. Die Telefonnummer des Patienten-Telefons erhalten die Angehörigen von den Patienten oder vom Stationspersonal. Zudem finden sich die Telefonnummern auf den jeweiligen Stationsflyern.

Im Aufnahmebereich der Klinik müssen wegen der notwendigen Überwachung die Telefonate mit Angehörigen beim zuständigen Pflegepersonal angemeldet werden.

Wenn der begründete Verdacht besteht, dass ein Patient das Telefonieren missbraucht, um z.B. Druck auf Angehörige oder andere Personen auszuüben oder unerlaubte Kontakte aufzubauen, können dessen Anrufe auf Anordnung des Behandlers untersagt oder auch unter Aufsicht gestellt werden. Für Angehörige, die einer solchen telefonischen Drucksituation ausgesetzt sind, besteht jederzeit die Möglichkeit, sich an das Stationspersonal zu wenden.

Briefwechsel mit dem Patienten

Das Empfangen und Versenden von persönlichen Briefen ist gewöhnlich ohne Einschränkung erlaubt. Lediglich im Aufnahmebereich im Status der vorläufigen Unterbringung wird die eingehende Post vor der Verteilung an die Patienten durch das für die Haftkontrolle zuständige Gericht kontrolliert. Ansonsten wird die eingehende Post auf Station täglich an die Patienten ausgehändigt. Lediglich falls ein Brief eintrifft, welcher möglicherweise verbotene oder gefährliche Gegenstände enthalten könnte, wird dieser in Anwesenheit des Patienten geöffnet und kontrolliert.

Ein elektronischer Briefwechsel, also E-Mail-Verkehr, mit Patienten ist in der Regel nicht möglich, da die Patienten aus Sicherheitsgründen auf Station über keinen Zugang zum Internet verfügen.

Ein Paket schicken

Pakete dürfen bis zu einer Größe von 70x50x45 cm ohne Mengenbeschränkung an den Patient geschickt werden. Der Paketverkehr unterliegt derselben Einschränkung wie das Mitbringen von Gegenständen beim persönlichen Besuch. Um sicherzustellen, dass ein Paket nur erlaubte Gegenstände enthält, werden die Pakete in Anwesenheit des Empfängers durch 2 Beschäftigte geöffnet. Sollten unerlaubte oder nicht ordnungsgemäß angemeldete Gegenstände gefunden werden, werden diese durch das Personal eingezogen. Auch Patienten ist das Versenden von Paketen erlaubt, wobei auch hier der Inhalt zuvor durch Mitarbeiter kontrolliert wird.

Behandlungserfolg bestimmt die Unterbringungsdauer

Die Einweisung eines Patienten in den Maßregelvollzug für psychisch kranke Straftäter (nach § 63 StGB) erfolgt auf unbestimmte Zeit. Zwar wird regelmäßig vom Gericht überprüft, ob die Unterbringung noch verhältnismäßig

ist, eine Entlassung ist in der Regel aber allein vom Behandlungserfolg abhängig. Weil hier sehr genau hingeschaut wird und die Klinik bzw. das Gericht den hohen Sicherheitserwartungen der Allgemeinheit entsprechen müssen, liegt die durchschnittliche Verweildauer derzeit bei rund 5 ½ Jahren. Erst wenn der Patient sich auf die Behandlung einlässt und sich nach und nach echte Therapiefortschritte erarbeitet, kann er schrittweise wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden. Diese Ungewissheit und die Abhängigkeit vom Urteil anderer sind für viele Patienten und sicher auch für viele Angehörige manchmal schwer zu ertragen.

Schritt für Schritt zurück in die Gesellschaft

Einerseits steht in unserer Klinik, wie in jeder psychiatrischen Einrichtung, die Therapie des Patienten im Mittelpunkt. Andererseits ist die Sicherheit der Allgemeinheit, die der Angehörigen eingeschlossen, eine zweite Zentralaufgabe des forensischen Fachpersonals.

Gesetzlich ist beides verankert als

der Auftrag zu „Besserung und Sicherung“ des Patienten.

Hierbei sind sogenannte Lockerungen des Freiheitsentzuges ein therapeutisches Mittel, um den Patienten kontrolliert und schrittweise wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Kriterien für eine Lockerung sind Therapiefortschritt und eine dadurch bedingte rückläufige Gefährlichkeit des Unterbrachten für die Allgemeinheit, nicht etwa die Dauer der Unterbringung oder besonders gefälliges Verhalten. Hat der Patient sich nachweisbare Therapiefortschritte erarbeitet, erhält er die Chance, seine Zuverlässigkeit in einem stufenweise aufgebauten Ausgangssystem unter Beweis zu stellen. Vom 1:1 begleiteten Ausgang (1 Patient, 1 Begleitperson) über den Gruppenausgang bis hin zu unbegleitetem Einzelausgang innerhalb und schließlich auch außerhalb des Klinikgeländes reicht die Palette. Als letzte Lockerungsstufe schließt sich eine Beurlaubung, das sogenannte Probewohnen, also ein externer Aufenthalt über einen längeren Zeitraum an, welcher der Entlassung aus dem Maßregelvollzug voraus geht. Bei Missbrauch können Lockerungen jederzeit zurückgenommen werden.



Eine Entlassung aus dem Maßregelvollzug wiederum ist Sache des Gerichts. In der Regel schließt sich ein 5-jähriger Zeitraum an, in welchem der entlassene Patient noch unter Bewährungsaufgaben steht. Um den Therapieerfolg langfristig zu sichern, wird jede Entlassung von der Klinik sorgfältig vorbereitet und in der Regel durch unsere forensische Nachsorgeambulanz kontinuierlich begleitet. Ziel ist eine sichere und stabile Wiedereingliederung der Patienten in die Gesellschaft ohne Rückfall in straffälliges Verhalten.

Wir hoffen, dass diese Informationen für Sie hilfreich sind und sind offen für Anregungen oder Verbesserungsvorschläge Ihrerseits.